

Platz- und Gebührenordnung für den Camping- und Jugendzeltplatz am Dennenloher See

1. Trägerschaft

Das Gelände steht im Eigentum des Gewässerzweckverbands Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ 09835 97 91 0, Fax: 09835 97 91 33, E-Mail: poststelle@vg-hesselberg.de

Anschrift: Campingplatz, Dennenloher See 1, 91743 Unterschwaningen, ☎ 09836/970 666, Fax: 09836/970 879, E-Mail: campingplatz.dennenlohersee@aol.de; Homepage: www.dennenlohersee.de

2. Ankunft/Abreise

Check-in sowie **Anfragen** zum Campingplatz sind an der Anmeldung am Kioskgebäude von **11:00 Uhr – 18:00 Uhr** zu verrichten, **Check-out** ist von **11:00 Uhr – 13:00 Uhr** möglich.

Für die Belegung des Jugendzeltplatzes durch Gruppen oder Familien ist eine **vorherige Reservierung** ggf. eine Anzahlung notwendig. Tagesgäste für den Camping- wie für den Jugendzeltplatz können gegen Gebühr aufgenommen werden, sofern die Platzkapazität dies zulässt.

Bei der Ankunft von Gruppen und Familien auf dem Jugendzeltplatz wird der Verantwortliche der Gruppe bzw. Familie vom Platzwart in die Benutzung des Zeltplatzes und seiner Einrichtungen eingewiesen.

Außerdem ist bei der Ankunft nach Absprache beim Platzwart eine Kautions je nach Gruppengröße in bar zu hinterlegen. Vor der Abreise wird der belegte Platz vom Platzwart abgenommen.

3. Verhaltensregeln/Nachtruhe

Jeder Besucher hat sich während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Platz so zu verhalten, dass andere Gäste nicht durch Lärm oder Musik gestört werden. Der Betrieb von Lautsprechern ist grundsätzlich verboten. In der **Mittagsruhe von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr** sowie in der **Nachtruhe von 23:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Platz nicht befahren werden.** Während dieser Zeit ist jeder Lärm zu vermeiden.

4. Parkplätze

Ein Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum **Be- bzw. Entladen** erlaubt; wenn es die Wetterbedingungen und der verfügbare Platz zulassen, darf das Fahrzeug auch direkt am Stellplatz abgestellt werden. Auf dem Platz ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten. Das Parken ist nur auf den **ausgewiesenen Parkplätzen** gestattet.

➡ **Die Gebühr wird an der Campingplatz Anmeldung zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr entrichtet.**

Bis max. 3 Stunden = gebührenfrei	über 3 Stunden = 5 € / Tag
--	-----------------------------------

5. Sanitäranlagen

Die Sanitäreinrichtungen sind zu benutzen. Das Warmduschen ist durch Entrichtung einer Gebühr (Münzautomat) möglich. Die Entsorgung von **Fäkalien der Chemietoiletten** sowie Beseitigung von **Schmutzwasser** sind nur **an der ausgewiesenen Station** erlaubt.

Für unangemeldete Gäste am Campingplatz Kostenpauschale:

Fäkalienentsorgung Chemietoiletten = 3,00€	Auffüllung Wassertanks Wohnmobile = 3,00€
---	--

6. Sauberkeit/Haftung

Der Platz und die Sanitäranlagen sind stets sauber zu halten. Pflanzen/Bäume sowie Äste oder Zweige dürfen nicht beschädigt oder beschnitten werden und Gräben um Zeltplätze oder Anlagen sind nicht gestattet. Die Einrichtungen und Anlagen des Zweckverbands sind sorgfältig zu behandeln; für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Ggf. wird die entrichtete Kautions einbehalten.

Am Campingplatz und Uferbereich sind Hunde ständig anzuleinen.

Der Zweckverband haftet nicht für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden irgendwelcher Art.

7. Lagerfeuer/Grillen

Lagerfeuerholz kann an der Anmeldung erworben werden. Aus dem angrenzenden Wald darf kein Holz geschlagen werden. Lagerfeuer sind erlaubt, sofern ausschließlich die vorgesehenen Feuerstellen genutzt werden und dies die Wetterbedingungen zulassen. Zudem muss aus Brandschutzgründen das Feuer dauerhaft beaufsichtigt werden und ein Eimer mit Wasser bereitstehen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer vollständig zu löschen. Das Grillen bei offenem Feuer ist verboten mit Ausnahme der Lagerfeuerplätze. Private Grillfeste bedürfen der Genehmigung des Platzwartes. Die Feuerstellen sind stets sauber zu halten. Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.

8. Abfälle

Es ist die vom Landkreis Ansbach angeordnete **Mülltrennung strikt einzuhalten.** Für Biomüll, Glas, Metall und Papier sind die vorhandenen Container zu benutzen. Sperrmüll wird nicht entgegengenommen.

9. Gebührenregelung (Stand 01.01.2026): *inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer

a) Die unten aufgeführten Preise in der Tabelle beziehen sich immer pro Übernachtung:

Organisierte Gruppen (Vereine mit Betreuern):		Familien oder Einzelreisende:	
Erwachsene	= 6,50 €*	Erwachsene	= 6,50 €*
Kinder/Jugendliche (3.LJ - 17.LJ)	= 4,50 €*	Kinder/Jugendliche (3.LJ - 17.LJ)	= 4,50 €*
Auto/ Anhänger	= 2,00 €	Zelt/ Pavillon	= 4,00 €*
Motorrad	= 1,50 €	Wohnwagen	= 6,50 €*
Hund (es besteht ständige Anleinplicht)	= 3,00 €*	Reisemobil	= 7,50 €*
		Auto/ Anhänger	= 2,00 €
		Motorrad	= 1,50 €
		Hund (es besteht ständige Anleinplicht)	= 3,00 €*
Strom je kWh (ab 2 Nächten buchbar)		= 0,70 €* (einmalige Anschlussgebühr) + 1,00 €*	
Duschen (Wertmarken an der Anmeldung)		= 1,00 €*	
Tagesbesucher ab 18.LJ		= 4,00 €* (sind anzumelden)	

Da es sich bei organisierten Gruppen um Gemeinschaftszelte handelt, werden diese nicht zusätzlich berechnet. Bei Gruppen kann eine Reservierung nur bei Anzahlung von 30% der Platzgebühr erfolgen. Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung als Verwaltungsgebühr gewertet und nicht erstattet.

b) Campingplatz/Parkplätze - Dauerstellplatz:

Für die Belegung der Dauerstellplätze ist eine vorherige vertragliche Regelung beim Platzwart notwendig.

2 Erwachsene und eigene Kinder: **750,-€/Jahr zzgl. 0,50 €/kWh Strom** und 1,00 € je Duschwertmarke.

Bei geringerer Belegung als einem Jahr beträgt die Gebühr **100,00 € je angefangener Monat** zzgl. gesetzl. MwSt. Die Nutzer von Dauerstellplätzen, welche ihren ausschließlichen Hauptwohnsitz am Campingplatz haben, bezahlen die Müllgebühr, die der Landkreis Ansbach für die 60l Tonne pro Jahr für mind. 12 Leerungen berechnet. Die Müllgebühr wird im Zuge der Nebenkosten eingehoben.

➡ **Vor Bezug des Stellplatzes sind 375,00€ als Kautions zu bezahlen.**

10. Angeln am Dennenloher See

Angelkarten sind erhältlich beim Fischereiverein Wassertrüdingen (www.fischereiverein-wassertruedingen.de). Weitere Informationen zum Fischereibetrieb erteilt ausschließlich der Fischereiverein unter Tel.: **09832/704521** (1. Vors. Marco Edelmann).

Für Besitzer von Tages- oder Wochenangelkarten:

Parken am See ab 20 Uhr	= 5,00€/Nacht	Übernachten im Wohnmobil	= 10,00€/Nacht
-------------------------	---------------	--------------------------	----------------

➡ **Besitzer von Jahresangelkarten parken mit einem Fahrzeug kostenfrei.**

11. Hausrecht

Den Weisungen des Platzwartes sowie des Personals des Gewässerzweckverbandes ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung oder bei Beschädigungen ist der Platzeigentümer bzw. dessen Beauftragter berechtigt, den Benutzer vom Zeltplatz zu verweisen.

12. Benutzungsordnung

Für die Benutzer der öffentlichen Einrichtungen und Freiflächen am Dennenloher See gilt die Benutzungs-satzung des Gewässerzweckverbandes vom 01.06.2001.

Ehingen, den 01.01.2026

Gewässerzweckverband Hesselberg
Nägelein, Verbandsvorsitzender